

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

17.10.2012

Ergänzung der Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.2012 zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2012

3.2 Rechenschaftsbericht

Prüfungsfeststellung 5 – Seite 18

Die Rechnungsprüfung hält den Inhalt des Rechenschaftsberichtes erneut für nicht ausreichend transparent, zumal wesentliche Informationen, wie das Zustandekommen des nach § 42 GemHVO festgestellten Rechnungsergebnisses nach wie vor nicht aufgenommen worden sind. Auch enthält der Rechenschaftsbericht erneut keine wesentlichen Aussagen zum Beteiligungsreporting der BMA und die Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind unzureichend.

Es wird erwartet, dass die aus der Rechenschaftslegung zur Einführung des NKHR-Systems erkennbaren offenen Sachverhalte zeitnah bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden. - vgl. Schreiben vom 28.03.2012 und 21.06.2012-

Den Ausführungen der Rechnungsprüfung wird gefolgt.
Ausführungen zum Liquiditätsmanagement werden im Punkt 4.2 (Seite 8) dargestellt.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, als Grundlage für das Beteiligungsreporting normiert, müssen zum 30.06. bzw. 30.09. nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen. Damit war eine Einbeziehung in den Jahresabschluss 2011 der Stadt, der bis 30.04.2012 vorliegen musste, nicht möglich.

gez.
Egbert Geier
Bürgermeister